

Der mittlere feuerwehrtechnische Dienst in der Bundeswehr

Allgemeines

Der Dienst bei den Feuerwehren der Bundeswehr ist interessant und abwechslungsreich. Sie leisten durch Ihre Arbeit einen Beitrag zur Sicherheit der Bundeswehrangehörigen und Einsatzbereitschaft der Streitkräfte. Ihr Einsatz erfolgt beim Heer, der Luftwaffe, der Marine, im Bereich der Rüstung und bei der Wehrverwaltung des Bundes – grundsätzlich in allen Anlagen, in denen eine besondere Brand- oder Explosionsgefahr auftreten kann und die für die Landesverteidigung von besonderer Bedeutung sind.

Die Bundesfeuerwehren sind mit modernsten Löschgeräten und Sonderlöschmitteln ausgerüstet, die auch die Gesichtspunkte des Umweltschutzes berücksichtigen.

Aufgaben

Das Einsatzspektrum der Bundesfeuerwehren umfasst die Rettung von Menschen aus lebensbedrohlichen Lagen, Gebäudebrandbekämpfung, Wald-, Moor- und Heidebrandbekämpfung sowie Munitions- und Flugzeugbrandbekämpfung.

Bei der Marine müssen sowohl Brände auf Schiffen und Booten, als auch Brände in Hafenanlagen wirkungsvoll bekämpft werden.



Einstellungsvoraussetzungen

In den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst können Sie eingestellt werden, wenn Sie

- Deutsche/Deutscher im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes sind
 - aufgrund Ihrer charakterlichen, geistigen und körperlichen Anlagen für die Laufbahn geeignet erscheinen
 - uneingeschränkt gesundheitlich geeignet sind
 - mindestens den erfolgreichen Besuch einer Hauptschule bzw. einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand und eine förderliche abgeschlossene Berufsausbildung
- oder**
- eine aktive mehrjährige Zugehörigkeit zu einer Freiwilligen Feuerwehr, Pflichtfeuerwehr oder Werkfeuerwehr mit Abschluss der Grundausbildung
- oder**
- als Soldatin/Soldat oder ehemalige(r) Soldatin/Soldat in der Bundeswehr mindestens 2 Jahre in einer förderlichen Verwendungsreihe tätig waren und eine Mindestdienstzeit von 4 Jahren
 - nachweisen können
 - bei der Einstellung das 32. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. (Diese Höchstaltersgrenze gilt nicht für ehemalige Soldatinnen/Soldaten auf Zeit ab 12 Jahren Dienstzeit.)
- * Als förderlich gelten Berufe, die nach dem Berufsbild geeignet sind, die Voraussetzung für die Ableistung des Vorbereitungsdienstes (= Laufbahnausbildung) zu schaffen.

Auswahlverfahren

Vor der Entscheidung über die Einstellung wird in einem Auswahlverfahren festgestellt, ob die Bewerberin/der Bewerber auf Grund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und persönlichen Eigenschaften für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst geeignet ist.

Das Auswahlverfahren besteht aus einem:

- **praktischen Teil:**
 - Spurtkraft (100m-Lauf)
 - Ausdauer (1000m-Lauf)
 - Kraft (mind. 5 Klimmzüge)
 - Gleichgewicht (Schwebebalken)
- **schriftlichen Teil:**
 - Aufsatz
 - Rechenarbeit (bürgerliches und technisches Rechnen)
- **mündlichen Teil:**
 - Personalgespräch



Im **schriftlichen Teil** des Auswahlverfahrens sind Arbeiten zu fertigen, die dem Schwierigkeitsgrad der Abschlussklasse einer Hauptschule und den theoretischen Kenntnissen beim Ablegen der Facharbeiter-/Handwerkerprüfung entsprechen.

Die Teilnahme am **mündlichen Teil** des Auswahlverfahrens ist vom Ergebnis des praktischen Teils und der schriftlichen Arbeiten abhängig.

Im mündlichen Teil soll die Bewerberin/der Bewerber zeigen, ob sie/er über ausreichend technische Grundlagenkenntnisse für das angestrebte Fachgebiet verfügt. Außerdem wird erwartet, dass gewisse Kenntnisse in Staatsbürgerkunde und Interesse am politischen Tagesgeschehen vorhanden sind.

Zusätzlich wird bei **einer medizinischen Untersuchung** Ihre Beamten- und Feuerwehrdiensttauglichkeit sowie Ihre Führerscheintauglichkeit festgestellt.

Laufbahnausbildung

Die Laufbahnausbildung ist ein 18-monatiger Vorbereitungsdienst als Beamtin/Beamter auf Widerruf (Brandmeisteranwärterin/ Brandmeisteranwärter). Der Vorbereitungsdienst gliedert sich in fünf Abschnitte. Die Ausbildung endet im Anschluss an den fünften Ausbildungsabschnitt mit der Laufbahnprüfung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst der Bundeswehr. Die Laufbahnprüfung besteht aus einem praktischen und theoretischen Teil.

Ausbildungsablauf

1. Ausbildungsabschnitt (2 ½ Monate)

- a) soweit noch nicht vorhanden, Erwerb der Dienstfahrerlaubnis BE/CE
- b) Einweisungs- und Überprüfungsfahrt
- c) Einweisung bei einer Standortverwaltung

2. Ausbildungsabschnitt (5 ½ Monate)

Feuerwehrtechnischer Grundlehrgang an der zentralen Ausbildungsstätte Brandschutz der Bundeswehr in Stetten am kalten Markt.

3. Ausbildungsabschnitt (6 Monate)

Praktische Ausbildung bei Dienststellen mit Bundeswehrfeuerwehren (Munitionsdepots, Flughäfen, Marineanlagen, Untertageanlagen, Truppenübungsplätze) und Berufsfeuerwehren der Kommunalbehörden

4. Ausbildungsabschnitt (1 Monat)

Verwaltungslehrgang an einer Bundeswehrverwaltungsschule in Mölln, Berlin-Grünau oder Oberammergau

5. Ausbildungsabschnitt (3 Monate)

Abschlusslehrgang an der Zentralen Ausbildungsstätte Brandschutz der Bundeswehr mit anschließender Laufbahnprüfung



Ausbildungszentrum Schiffssicherung der Marine

Nach der Ausbildung

Nach erfolgreicher Beendigung der Laufbahnausbildung werden Sie – bei entsprechendem Personalbedarf – als Brandmeister in/Brandmeister zur Anstellung im Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt.

Je nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ist die Beförderung bis zur Hauptbrandmeisterin/zum Hauptbrandmeister möglich.

Besonders qualifizierte Beamtinnen/Beamte können außerdem bei Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen den Aufstieg in die Laufbahn des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes machen.

Bezüge

1. Anwärterbezüge

Während der Ausbildung erhalten Sie Anwärterbezüge.

Diese bestehen aus dem Anwärtergrundbetrag, der Feuerwehrezulage (für die Dauer der Ausbildung bei einer Berufsfeuerwehr der Kommunen) und ggf. dem Familienzuschlag.

2. Dienstbezüge

Nach der Ernennung zur Beamtin/zum Beamten auf Probe erhalten Sie Dienstbezüge.

Diese bestehen aus dem Grundgehalt, der Feuerwehrezulage und der Stellenzulage sowie – bei Erfüllen der Voraussetzungen – dem Familienzuschlag.

Neben den Anwärter- bzw. Dienstbezügen werden Weihnachts- und Urlaubsgeld – sowie auf Antrag – Vermögenswirksame Leistungen gezahlt.

Soziales

Als Beamtin/Beamter sind Sie von der gesetzlichen Sozialversicherungspflicht in der Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung befreit. Sie haben Anspruch auf Versorgung, Unfallfürsorge und Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Todesfällen. Der Abschluss einer freiwilligen Krankenversicherung ist jedoch ratsam, da nur ein Teil der Kosten durch die Beihilfe ersetzt wird (50-80 %).

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich!

Bewerbungsverfahren

Ihrem formlosen Bewerbungsschreiben fügen Sie bitte unter Angabe des von Ihnen gewünschten Einstellungstermins folgende Unterlagen bei:

- einen tabellarischen Lebenslauf
- ein Lichtbild, das nicht älter als sechs Monate sein sollte
- eine Ablichtung des letzten Schulzeugnisses oder des Nachweises eines gleichwertigen Bildungsstandes
- Nachweise der bisherigen Tätigkeiten seit Schulentlassung
- die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten sofern Sie nicht volljährig sind
- ggf. eine Ablichtung des Zulassungs- oder Eingliederungsscheins oder der Bestätigung nach § 10 (4) Soldatenversorgungsgesetz
- ggf. Ablichtungen der Zeugnisse, die bei Beendigung des Grundwehrdienstes und über Wehrübungen erteilt wurden

Einstellungstermine und Bewerbungsschluss

Einstellungstermin: 2. Mai

Bewerbungsschlussstermin: 31. Juli des Vorjahres

Einstellungstermin: 2. November

Bewerbungsschlussstermin: 31. Januar des Vorjahres

Weitere Informationen zu diesem Berufsbild können Sie in den „Blättern zur Berufskunde“ entnehmen, die bei den Arbeitsämtern ausliegen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die für Ihren Wohnsitz zuständige Wehrbereichsverwaltung der Bundesländer

- **Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern:**

Wehrbereichsverwaltung Nord
Außenstelle Kiel
Feldstraße 234
24106 Kiel

Email: WBVNordAstKielAus_Fortbildung@bundeswehr.org

- **Niedersachsen, Bremen:**

Wehrbereichsverwaltung Nord
Hans-Böckler-Allee 16
30173 Hannover

Email: WBVNordDezernatI4@bundeswehr.org

- **für Nordrhein-Westfalen:**

Wehrbereichsverwaltung West
Wilhelm-Raabe-Straße 46
40470 Düsseldorf

Email: WBVWestDezernatI4@bundeswehr.org

- **für Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland:**

Wehrbereichsverwaltung West
Außenstelle Wiesbaden
Moltkering 9
65189 Wiesbaden

Email: WBVWestAStWiesbadenDezernatI2Ausbildung@bundeswehr.org

- **für Baden-Württemberg:**

Wehrbereichsverwaltung Süd
Heilbronner Straße 186
70191 Stuttgart

Email: WBVSuedDezernatI4@bundeswehr.org

- **für Bayern:**

Wehrbereichsverwaltung Süd
Außenstelle München
Dachauer Straße 128
80637 München

Email: WBVSuedAstMuenchenDezernatI2@bundeswehr.org

- **für Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen:**

Wehrbereichsverwaltung Ost
Prötzeler Chaussee 25
15344 Strausberg

Email: WBVOstDezernatI4@bundeswehr.org